

Hinweise zum praktischen Prüfungsteil der Ausbilder-Eignungsprüfung

- 1) Zur Vorbereitung des Prüfungsausschusses soll die zu prüfende Person **ein Informationsblatt** (s. Rückseite) zur Ausbildungseinheit im Vorfeld abgeben. Hier wird zwischen einer „**praktischen Durchführung**“ und einer „**Präsentation**“ unterschieden.
- 2) In beiden Fällen ist das Thema einer berufstypischen Ausbildungssituation dem Ausbildungsrahmenplan des Berufes zu entnehmen, für den die zu prüfende Person die fachliche Eignung besitzt. Auch ein Thema aus der derzeitigen Berufstätigkeit ist zulässig. Betriebsspezifische und allgemeinbildende Themen, die nicht aus einem Ausbildungsrahmenplan bzw. der Ausbilder-Eignungsverordnung abgeleitet werden können, dürfen nicht verwendet werden.
- 3) Bei einer „**Präsentation**“ ist innerhalb von 15 Minuten die **Lernprozessbegleitung** einer Ausbildungsmethode vorzustellen, die die berufliche Handlungskompetenz fördert. D.h., im Mittelpunkt steht eine längere selbstgesteuerte Ausbildungseinheit. Die konkrete praktische Durchführung der Ausbildungseinheit ist in der Regel am „Modell der vollständigen Handlung“ zu beschreiben. Dabei sind die Interaktionen zwischen Ausbilder und Auszubildenden und die Entwicklung der Kompetenzen zu erläutern. Die Präsentation einer konventionellen Methode, wie z. B. 4-Stufen-Methode oder fragend-entwickelndes Lehrgespräch, ist somit ausgeschlossen.

Alle benötigten Medien sind auf dem „Informationsblatt“ anzugeben.

- 4) Bei einer „**praktischen Durchführung**“ soll das gewählte Thema einer **Komplexität bzw. Durchführung von mindestens 45 Minuten** in der betrieblichen Praxis entsprechen. Davon sind in der Prüfung ca. 15 Minuten durchzuführen. Ein Prüfungsausschussmitglied übernimmt die Rolle des/der Auszubildenden. Werden für eine praktische Durchführung Arbeitsmittel benötigt, sind diese von der zu prüfenden Person mitzubringen. Zeitlich aufwändiges Vorführen von Medien oder Software entspricht nicht der Zielsetzung der Prüfung. Die zu prüfende Person soll die Ausbildungssituation so gestalten, dass sie sich als mitwirkende Person (Ausbilder) im Ausbildungsprozess zeigen kann. Hinweis: Entscheidet sich die zu prüfende Person für die praktische Durchführung einer Unterrichtseinheit, so steht bei gewerblich-technischen Berufen die Vermittlung psychomotorischer Fertigkeiten im Vordergrund (i. d. R. mit der 4-Stufen-Methode), bei kaufmännischen Berufen empfiehlt sich das fragend-entwickelnde Lehrgespräch.
- 5) Im Anschluss an die „Präsentation“ bzw. „praktischen Durchführung“ findet ein 15-minütiges „**Fachgespräch**“ statt. Die Auswahl und Gestaltung der präsentierten bzw. praktisch durchgeführten Ausbildungsmethode sind im Fachgespräch kurz zu erläutern. Die Kenntnis weiterer Methoden wird vorausgesetzt und kann auch Gegenstand des Fachgesprächs sein genauso wie Fragen zur Ausbildungsordnung bzw. gesetzlicher Grundlagen. Weiterhin soll die zu prüfende Person Fragen zu didaktisch-methodischen Überlegungen zur Planung und Begleitung von Ausbildungssituationen beantworten können. Aktuelle Herausforderungen der Ausbildung wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, demographische Entwicklung und Heterogenität können im Fachgespräch thematisiert werden.

**Informationsblatt für den Prüfungsausschuss zur
Vorbereitung auf den praktischen Prüfungsteil der
Ausbildereignungsprüfung**

Vor- und Nachname:

Prüfungsdatum (praktisch):

Prüflingsnummer:

Ausbildungsberuf des Auszubildenden:

Thema und Beschreibung der Ausbildungssituation:

Kurzvorstellung und Vorkenntnisse des Auszubildenden:

Ort der Unterweisung:

Die Ausbildungssituation wird wie folgt durchgeführt:

Praktische Durchführung

Präsentation

benötigte Medien (nur bei einer Präsentation):

Beamer

Flipchart, Moderationswand

Dokumentenkamera